

9 Antennen

9.1 C-Netz Antennen sind:

9.1.1 Kommerziell hergestellte Antennen, deren Fußpunktwidestand 50 Ohm beträgt.

9.1.2 Antennen nach 9.1.1 in Verbindung mit einer Frequenzweiche.

9.1.3 Antennen besonderer Art in Verbindung mit einer Anpasseinrichtung oder/und Frequenzweiche.

9.2 Für den im Abschnitt 3.2.1 angegebenen Frequenzbereich gilt:

- Antennen auf Kraftfahrzeugen (Dachmontage) müssen unter Berücksichtigung der Dämpfung von Anschlußkabel und (ggf.) Weiche und/oder Anpaßeinrichtung einen Gewinn von mindestens 2 dB in jeder Richtung erzielen.

Hinweis:

Abweichend hiervon dürfen andere Montageorte (z. B. Heckmontage) gewählt bzw. andere Antennen (z. B. spezielle Heckantennen, Antennen für tragbare Funktelefoneräte oder für Funktelefoneräte auf Wasserfahrzeugen) verwendet werden, wenn die Benutzer Einschränkungen hinnehmen, die sich dadurch ergeben, daß die Planungsvorgaben für die Netzversorgung nicht mehr eingehalten werden.

- Der maximale Gewinn darf 6 dB nicht überschreiten.

- Der Gewinn wird auf einem Lambda/4-Strahler auf einer Blechplatte (1 m Kantenlänge, Höhe: 1,5 m) bezogen.

- Die Welligkeit s muß im Sendebereich (Unterband) $\leq 1,5$ und im Empfangsbereich (Oberband) $\leq 2,0$ sein.

9.3 Zum Anschluß des Antennenkabels bzw. der Antenne (z. B. bei tragbaren FuTelG) stehen folgende Stecker zur Auswahl:

- N-Stecker
- BNC-Stecker
- TNC-Stecker

Das zum FuTelG bzw. zur Halterung gehörende Teil der Steckerverbindung besteht aus dem Typ "Buchse".

Die Bedingungen der Zugänglichkeit (Abschnitt 8.4.1) sind zu beachten.

1947

1947

1947

1947

1947

1947

1947

1947

1947

1947

1947

1947

1947

1947

1947

1947